



Herzlich Willkommen zur fünften Sitzung des Arbeitskreises Bürgerbeteiligung

Darmstadt auf dem Weg zu einer kommunalen Beteiligungskultur

Dezernat I
Bürgerbeauftragte

IFOK.



TECHNISCHE
UNIVERSITÄT
DARMSTADT

Wissenschaftsstadt
Darmstadt





Wo stehen wir und wie geht es weiter?

- zweiter Textentwurf liegt vor → Rückmeldungen und Klärung offener Fragen unter TOP 3
- zweites Treffen der Arbeitsgruppe „Initiativrecht“ erfolgt → Bericht unter TOP 4
- Bürgerwerkstatt „Inklusion“ am 8.10. → Anregungen für Leitlinien insgesamt und Inhalte für eigenes Kapitel zum Thema
- Textentwurf „Initiativrecht“ und Kapitelentwurf „Inklusion“ werden Mitte Oktober an den Arbeitskreis verschickt und können dann kommentiert werden, optionales Angebot: Redaktionstreffen am 15.10.
- Zusammenführung aller Texte zu einem Gesamtentwurf bis Ende Oktober
- Öffentliche Kommentierung des Gesamtentwurfs in der Bürgerwerkstatt am 4.11. und in der Online-Kommentierung im gesamten November → InteressentInnen für Podiumsgespräch gesucht
- Aufbereitung der Ergebnisse der Kommentierung im Dezember
- Abschließende Beratung des Gesamtentwurfs und Vorbereitung der Übergabe an den Magistrat in der 6. Arbeitskreissitzung am 22.1.15
- Übergabe an den Magistrat Ende Januar 2015
- Magistratsbeschluss im Februar 2015
- **Beschluss der Stadtverordnetenversammlung im Februar 2015**

5. Arbeitskreis Bürgerbeteiligung 7.10.2014, Folie 2

Wissenschaftsstadt
Darmstadt





Tagesordnung

TOP 1: Begrüßung und Tagesordnung der Sitzung

TOP 2: Protokoll und Aktuelles

TOP 3: Zusammenfassende Präsentation der Rückmeldungen
zum 2. Textentwurf und Klärung offener Punkte

TOP 4: Bericht der Arbeitsgruppe Initiativrecht

TOP 5: Sonstiges und Verabschiedung





Rückmeldungen zum zweiten Textentwurf aus dem Arbeitskreis





Aufgreifen der Rückmeldungen zum zweiten Textentwurf

- In der Sitzung: Aufgreifen von **Rückmeldungen und Fragen mit Klärungsbedarf**
- Alle anderen Rückmeldungen werden im Rahmen der Erstellung des dritten Textentwurfs (Gesamtentwurf für Kommentierung) bearbeitet, der Ihnen Mitte/Ende Oktober zugeht. Hierzu gehören Rückmeldungen der folgenden Kategorien:
 - Redaktionelle Anmerkungen
 - Ergänzungen, bei denen Zustimmung unterstellt werden kann
 - Hinweise, die zunächst einen weiteren Prüfauftrag erfordern





Anwendungsbereich der Leitlinien, Seite 11

HINWEIS AUS DEM ARBEITSKREIS

- „Öffentlichkeitsbeteiligung an der Bauleitplanung“ als Sonderfall: Planfeststellungsverfahren und Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz werden vom RP als übergeordnete Genehmigungsbehörde durchgeführt. An diesem Verfahren wird die Stadt im Rahmen einer Frist beteiligt. Deshalb wäre hier zu prüfen, ob und ggf. wie solche Verfahren mit freiwilliger Beteiligung verzahnt werden können.

VORSCHLAG FÜR DIE AUFNAHME IN DEN LEITLINIENENTWURF

- Im Rahmen der Umsetzung der Leitlinien soll die Verzahnung gesetzlich vorgegebener mit freiwilligen Beteiligungsverfahren geprüft und eine entsprechende Handlungsrichtlinie für die Verwaltung erarbeitet werden.





Anwendungsbereich der Leitlinien, Seite 12

FORMULIERUNGSVORSCHLAG VON HERRN KLIE

„Eine weitere Besonderheit betrifft die Bürgerbeteiligung bei Architekten- und Planungswettbewerben. Im Zusammenhang mit solchen Wettbewerben ist die Anwendung der Leitlinien im Vorfeld bzw. vor Aufnahme in die Vorhabenliste zu prüfen. Das Wettbewerbs- und Vergaberecht (VOF/RPW 2013) ist zu beachten. Die Bürgerbeteiligung soll im Anwendungsfall möglichst frühzeitig einsetzen, um zur Klärung grundsätzlicher Fragen der Aufgabenstellung beitragen zu können. Die Beteiligung soll vor der Durchführung des Wettbewerbes bzw. dessen Bearbeitungszeit abgeschlossen sein. Die Entscheidungen des eingesetzten und unabhängigen Preisgerichts sind im Rahmen der o.a. Rechtslagen bindend. Die Darstellung der Wettbewerbsergebnisse und der Preisgerichtsentscheidung sind öffentlich. Nach der Preisgerichtsentscheidung kann eine Bürgerbeteiligung als Beitrag und Anregung zur weiteren Entwicklung des Wettbewerbsprojektes herangezogen werden.“

ANREGUNG/HINWEIS AUS DEM ARBEITSKREIS

- Absatz im Arbeitskreis noch einmal diskutieren
- Was ist der Hintergrund für den Satz: „Entscheidungen des eingesetzten und unabhängigen Preisgerichts sind im Rahmen der o.a. Rechtslagen bindend.“?





Formlose Anregung von Beteiligung aus der Bürgerschaft über Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, Seite 16

BISHERIGE FORMULIERUNG IM ERSTEN TEXTENTWURF

Um der Bürgerschaft den Zugang auf die Stadtverordneten zu erleichtern, wird Informationsmaterial zur Verfügung gestellt, das Aufschluss darüber gibt, wer der/die zuständige Stadtverordnete ist und wie man diese Person erreichen kann (Kontaktdaten, ggf. mit Foto). In diesem Dokument ist ebenfalls eine Übersicht aller Stadtteile und der jeweils notwendigen Unterschriftenanzahl für Quorumsanträge aufgeführt.

ANREGUNG AUS DEM ARBEITSKREIS

Das Informationsmaterial kann Aufschluss darüber geben, in welchen Ausschüssen die Stadtverordneten sitzen bzw. in welchen Stadtteilen die Stadtverordneten wohnen. Eine "Zuständigkeit" für bestimmte Themen/Orte ist dagegen schwierig und sollte rausfallen.

NEUER TEXTVORSCHLAG

Um der Bürgerschaft den Zugang auf die Stadtverordneten zu erleichtern, wird Informationsmaterial zur Verfügung gestellt, das Aufschluss und darüber gibt, wer die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung sind, in welchen Ausschüssen sie sitzen und wie man diese Personen erreichen kann (Kontaktdaten, ggf. mit Foto). In diesem Dokument ist ebenfalls eine Übersicht aller Stadtteile und der jeweils notwendigen Unterschriftenanzahl für Quorumsanträge aufgeführt.





Externe Evaluation, Seite 24

BISHERIGE FORMULIERUNG IM ERSTEN TEXTENTWURF

Eine externe Evaluation von ca. 70% aller Beteiligungsverfahren erscheint in einem ersten Schritt als ausreichend, wobei Verfahren mit projektbezogener Arbeitsgruppe grundsätzlich zu evaluieren sind. Der Anteil kann entsprechend angepasst werden, wenn dies in der Praxis angezeigt sein sollte.

ANREGUNG AUS DEM ARBEITSKREIS

Eine externe Evaluation von 70% erscheint sehr hoch. Dies könnte ein Fernziel sein.

- Formulierungsvorschlag: Hohen Anteil an Beteiligungsverfahren evaluieren mit dem Fernziel, eine Evaluationsquote von 70 % zu erreichen.
- Empfehlung: Feste Expertenrunde/-kommission einrichten zur Evaluation von Bürgerbeteiligung





Bericht der Arbeitsgruppe „Initiativrecht“ 1/2

- In seiner 3. Sitzung hat der Arbeitskreis beschlossen eine einzurichten, die Vorschläge erarbeiten wird, wie Projektideen aus der Bürgerschaft eingebracht werden können.
 - Treffen am 2.9. hat stattgefunden. Teilnehmerinnen: Frau Brehm, Frau Dorff, Frau Jung-Kroh
 - Zweites Treffen beider Vorbereitungsgruppen (Initiativrecht und Bürgerhaushalt) am 15.9. / TeilnehmerInnen: Frau Steffens (werdenktwas GmbH), Herr Oesterling (pers. Referent des Stadtkämmerers), Frau Dorff, Frau Jung-Kroh
 - Öffentliche Veranstaltung am 14.10. ab 18 Uhr im Justus-Liebig-Haus zur Weiterentwicklung des Verfahrens „Darmstädter Bürgerhaushalt“
- **Es soll eine inhaltliche Zusammenführung des Themas mit der Weiterentwicklung des „Darmstädter Bürgerhaushalts“ erfolgen. Es wird empfohlen, die Ergebnisse im Rahmen eines eigenen Kapitels in die Leitlinien aufzunehmen.**





Bericht der Arbeitsgruppe „Initiativrecht“ 2/2

Worum ging es?

- Das Recht jeder Bürgerin und jeden Bürgers, eigene Vorschläge auf die politische Agenda einbringen zu können oder weitergehend: zur Abstimmung im Magistrat und in der Stadtverordnetenversammlung vorzulegen

Was ist der Vorschlag?

- Erweiterung des Darmstädter Bürgerhaushalts, in dem in einem begrenzten Konsultationszeitraum Spar-, Ausgabe- und Einnahmenvorschläge für den Haushalt eingebracht werden können. Über eine Abstimmung werden die bestbewerteten Vorschläge dem Magistrat und der Stadtverordnetenversammlung zur Entscheidung vorgelegt. Es wird derzeit diskutiert, ob das Vorschlagswesen um eine konkrete, mit Budgets hinterlegte Projektdimension erweitert werden kann (→ Einbringen eigener Projektvorschläge). Hierzu soll eine eigene Magistratsvorlage mit den Spielregeln und Budgets für 2015 und Folgejahre erstellt werden.
- Es wird empfohlen, dass die Veranstaltungen zu den haushaltspolitischen Schwerpunktsetzungen mit einem Diskussionsangebot der Haushaltspriorisierungen fortgesetzt werden.

Noch zu tun:

- Begriff „Initiativrecht“ ersetzen, z.B. durch Mitmach-/Mitwirkungsrecht





Sonstiges und Verabschiedung

- Bürgerwerkstatt „Inklusion“ am 8.10. ab 18 Uhr im Muckerhaus in Arheilgen
- Redaktionstreffen zu den Themen „Inklusion“ und „Initiativrecht“ vor der 3. Bürgerwerkstatt und der Online-Kommentierung als optionales Angebot am 15.10. um 14 Uhr im Büro des Oberbürgermeisters
- 3. Bürgerwerkstatt am 4.11. ab 18 Uhr im Justus-Liebig-Haus
- Die Online-Kommentierung des Entwurfs findet im November über 4 Wochen statt.
- Abschließende Sitzung des Arbeitskreises am 22.1.2015 17 bis 20 Uhr im Magistratssaal.

